



FASNACHTS
COMITÉ

Blumenrain 16, 4001 Basel
Tel. 061 261 25 75
Fax 061 262 25 07
E-Mail: info@fasnachts-comite.ch

Antrag für die Verleihung einer Urkunde **bitte retour ans Comité bis 7. Januar 2012**

Reglement:

- I. Das Regulativ ist ab sofort gültig für sämtliche beim Comité gemeldeten Einheiten und ersetzt die Abgabe von Zugsplaketten.
- II. Die Urkunde wird durch das Fasnachts-Comité verliehen.
- III. Sie wird durch die/den Obfrau/Obmann der Gesellschaft veranlasst und von diesen den Jubilaren abgegeben.
- IV. Indem die/der Obfrau/Obmann die Verleihung schriftlich beantragt, bürgt sie/er für die Richtigkeit der gemachten Angaben.
- V. Voraussetzung für die Verleihung einer Urkunde sind folgende Kriterien:
50 Jahre Teilnahme als Aktivmitglied bei der gleichen, beim Fasnachts-Comité für die Basler Fasnacht gemeldeten Einheit.
- VI. Jubilare können nach Vollendung der 49. Fasnacht bis spätestens 31. Dezember desselben Kalenderjahres gemeldet werden. Das Ausfertigungsdatum für die Urkunde ist der Kalendertag des darauf folgenden Morgestraich.
- VII. **Ehrenkodex**
Die Obleute sind dazu aufgerufen, vor dem Stellen eines Antrags, die Erfüllung der Kriterien durch den/die Kandidat/in sorgfältig zu prüfen. Dies nicht zuletzt auch um den zwar fasnächtlichen aber trotzdem ernstzunehmenden Wert der Urkunde nicht zu mindern.
- VIII. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
NameVorname
Geburtsdatum
Fasnachtsgesellschaft

Die Urkunde ist zu senden an (Obfrau/-mann):

In meiner Eigenschaft als Obfrau/Obmann bestätige ich hiermit, dass der/die obgenannte Kandidat/in an der kommenden Fasnacht die 50. aktive Fasnacht in den Reihen der Aktiven der obigen Fasnachtsgesellschaft absolvieren wird.

Basel,

Unterschrift: